

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 5. Dezember 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

## A u s s p r a c h e

Sr. Majestät des Kaisers und Königs

an die Mitglieder des Direktoriums und die Vertreter der Arbeiterschaft der Krupp'schen Werke gelegentlich der Trauerfeier in Essen.

Es ist Mir ein Bedürfnis, Ihnen auszusprechen, wie tief ich in meinem Herzen durch den Tod des Vereinigten ergriffen worden bin. Dieselbe Trauer läßt Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Ihnen Allen aussprechen und hat Sie das auch bereits schriftlich der Frau Krupp zum Ausdruck gebracht. Ich habe häufig mit meiner Gemahlin die Gattfreundschaft im Krupp'schen Hause genossen und den Zauber der Liebenswürdigkeit des Verstorbenen auf mich wirken lassen. Im Laufe der letzten Jahre haben sich unsere Beziehungen so gestaltet, daß Ich Mich als einen Freund des Vereinigten und seines Hauses bezeichnen darf.

Aus diesem Grunde habe Ich es Mir nicht verlagern wollen, zu der heutigen Trauerfeier zu erscheinen, indem Ich es für Meine Pflicht gehalten, der Wittwe und den Töchtern Meines Freundes zur Seite zu stehen. Die besondern Umstände, welche das traurige Ereignis begleiteten, sind Mir zugleich Veranlassung gewesen, Mich als Oberhaupt des Deutschen Reichs hier einzufinden, um den Schild des Deutschen Kaisers über dem Hause und dem Andenken des Verstorbenen zu halten. Wer den Verunglückten näher gekannt hat, wußte, mit welcher feinfühligsten und empfindsamsten Natur er begabt war, und daß diese den einzigen Angriffspunkt bieten konnte, um ihn tödlich zu treffen.

Er ist ein Opfer seiner unantastbaren Integrität geworden. Eine That ist in deutschen Landen geschehen, so niederträchtig und gemein, daß sie Aller Herzen erbeben gemacht und jedem deutschen Patrioten die Schamröthe auf die Wangen treiben mußte über die unserem ganzen Volke angethane Schmach. Einem ferndeutschen Manne, der stets nur für Andere gelebt, der stets nur das Wohl des Vaterlandes, vor allem aber das seiner Arbeiter im Auge gehabt hat, hat man an seine Ehre gegriffen.

Diese That mit ihren Folgen ist weiter nichts als Mord; denn es besteht kein Unterschied zwischen demjenigen, der den Günstling einem anderen mißt und kredenzet, und demjenigen, der aus dem sichern Versteck seines Medaktionsbureaus mit den verstoffeten Feilen seiner Verleumdungen einen Mannenschen um seinen ehrlichen Namen bringt und ihn durch die hierdurch hervorgerufenen Seelenqualen tödtet. Wer war es, der diese Schandthat an unserem Freunde beging? Männer, die bisher als Deutsche gegolten haben, jetzt aber dieses Namens unwürdig sind, hervorgegangen aus eben der Klasse der deutschen Arbeiterbevölkerung, die Krupp so unendlich viel zu verdanken hat, und von der Tausende in den Straßen Essens heute mit thränenreichem Blick dem Sarge ihres Wohlthäters ein letztes Lebenswohl zurückernt.

(Zu den Vertretern der Arbeiter gewendet): Ihr Krupp'schen Arbeiter halt immer tren zu Eurem Arbeitgeber gehalten und an ihm gehangen, Dankbarkeit ist in Eurem Herzen nicht erloschen; mit Stolz habe Ich im Auslande überall durch Eurer Hände Werk den Namen unseres deutschen Vaterlandes verherbercht gesehen. Männer, die Führer der deutschen Arbeiter sein wollen, haben Euch Euren theuren Herrn geraubt. An Euch ist es, die Ehre Eures Herrn zu schirmen und zu wahren und sein Andenken vor Verunglimpungen zu schützen.

Ich vertraue darauf, daß Ihr die rechten Wege finden werdet, der deutschen Arbeiterschaft fühlbar und klar zu machen, daß weiterhin eine Gemeinschaft oder Beziehungen zu den Urhebern dieser schändlichen That für brave und ehrliche deutsche Arbeiter, deren Ehrenbild bestetzt worden ist, ausgeschlossen sind. Wer nicht das Nichtschick zwischen sich und diesen Leuten zerhneidet, legt moralisch gewissermaßen die Witschuld auf sein Haupt. Ich hege das Vertrauen zu den deutschen Arbeitern, daß sie sich der vollen Schwere des Augenblicks bewußt sind und als deutsche Männer die Lösung der schweren Frage finden werden.

## Bekanntmachung,

die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsverwendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs

ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtseste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeleistet werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappfästen, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weichen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgellebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut u. s. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umfüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Grantovernort, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Abenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankirt** aufgegeben werden.

Die Vereinnahmung mehrerer Pakete zu **einer** Begleitadresse ist für die Zeit vom 15. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere anzufertigen.

Berlin W. 66, den 29. November 1902.

**Der Staatssekretär des Reichspostamts.** Im Auftrage: Gieseke.

#### **Schaanmachung.**

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 31. Juli 1895 ist die Stempelsteuer für schriftliche (bezw. durch Briefwechsel abgeschlossene) **Pacht- und Miethverträge** über unbewegliche Sachen in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermiether alljährlich im Monat Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Jahres in Geltung gewesenen Pachte- oder Miethverträge — soweit sie stempelspflichtig sind — in ein Verzeichniß einträgt und dieses Verzeichniß einem zuständigen Steueramt oder Stempelvertheiler unter Zahlung des erforderlichen Stempels betriebs einreicht. In das Verzeichniß sind auch anzunehmen die **Verlängerungen** von stempelpflichtigen Pacht- und Miethverträgen, welche durch Unterlassung einer im Vertrage vorgesehenen Kündigung u. s. w. eingetreten waren.

Ein Pacht- oder Miethvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Miethzins mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Miethvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Miethzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 300 M. betragen haben würde.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse u. s. w. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Haupt-Steuer- und Haupt-Soll-Aemtern, von den Steuerämtern und Stempelvertheilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Acker-, Pacht- und Miethverträge, sowie für antichretische Verträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Ackerverpächtern und Vermietnern bezw. den Verpfändern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Miethverträge u. s. w. wird eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleich kommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Oppeln, den 25. November 1902.

#### **Königliches Haupt-Steuer-Amt.**

Die unten genannten Gemeinde- und Ortsvorstände, welche meiner Verfügung vom 10. November cr. All. 10324 bisher nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch einen kostenpflichtigen Boten zu erledigen.

**Landgemeinden.** Blottwitz, Dollna, Groß-Platznitz, Niedersornitz, Nischowa, Nischel, Peterögrätz, Scharnosin, Schenkowitz, Sucholohna.  
**Gutsbezirke.** Blottwitz, Bresina, Dollna, Soy et Isak, Greboischowitz, Kalinow, Motolohna, Neudorf, Niedersornitz, Rogoschnitz, Nischowa, Sandowitz, Scharosin, Schenkowitz, Sucholohna, Lidommers, Elguth, Weß Schloß.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1902.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises erlaube bezw. veranlasse ich, die Rekrutirungsstammrollen der Jahrgänge 1880 1881 und 1882 zur Beichtigung an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1902.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate October, November u. Dezember 1902 a. nach Sachsen gegangen b. angewandt sind. Kognitionszettel ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 3. Dezember 1902.

Die nachgenannten Personen entziehen sich der gegen sie verhängten Polizeiaufsicht. Sofern die einzuleitenden Nachforschungen von Erfolg sein sollten, ist zu der in Spalte Bemerkungen angegebenen Nummer sofort Anzeige zu erstatten.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname.	Stand	G e b u r t s =		Dauer der verhängten Polizeiaufsicht	Bemerkungen.
			Tag	Ort		
1	Koczorowska Marianna geb. Trassa	Wittwe	24. 6. 1876	Partschin	2 Jahre	B IV 7587.
2	Wendt de Karl	Arbeiter	23. 4. 1862	Celle	1 Jahr	B IV 7588.
3	Engelhardt August Karl	Bierbrauer	10. 8. 1862	Cera	3 Jahre	B IV 7608.
4	Amat Wojciech	Arbeiter	10. 4. 1873	Wola	5 Jahre	B IV 7609.
5	Fiedler Ernst	Arbeiter	22. 12. 1857	Crommenau	2 Jahre	B IV 7610.
6	Luz Philipp Jakob	Buchdrucker	30. 4. 1871	Leinzell	bis 28. 8. 1906	B IV 7702.
7	Scheben Wilhelm Peter	unbekannt	30. 1. 1875	Weßelnig.	5 Jahre	B IV 7760.
8	Zimmermann Albert	Schlosser	10. 1. 1877		bis 3. 5. 1907	B IV 7761.
9	Orlik Anton		2. 5. 1856	Kuda	3 Jahre	B IV 7782.
10	Gansel Emil Paul	Arbeiter	6. 4. 1864	Waldenburg i. Sch.	bis 14. 10. 1904	B IV 8131.
11	Hälten Ewald	Fuhrmann	29. 7. 1868	Barren	5 Jahre	B IV 8161.
12	Graf Georg	Schlosser	30. 6. 1874	Wolftrathshausen	5 Jahre	B IV 8291.
13	Jogichies Abries	Arbeiter	14. 3. 1843		3 Jahre	B IV 8211.
14	Gersiner Karl Hermann	Fleischer			4 Jahre	B IV 8212.
15	Dajewski Friedrich	Knecht	21. 5. 1873	Christburg	3 Jahre	B IV 8213.
16	Klös Georg	Rehger	1. 10. 1867		bis 9. 6. 1907	B IV 8251.
17	Hohmann Franz	Stellmacher	16. 11. 1866	Beraiß	2 Jahre.	B IV 8282.
18	Gille Alexander	Arbeiter	18. 4. 1866	Neumellenburg	1 Jahr	B IV 8283.
19	Lein Friedrich	Schlosser			5 Jahre	B IV 8284.
20	Schmieder Gustav Julius Groß-Strehlitz, den 2. Dezember 1902.	Dandelsmann			5 Jahre	B IV 8285.

### Saatenstand am die Mitte des Monates November 1902 im Kreise Groß-Strehlitz.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Kon.-Reg. Depart.	1	2	3	4	5	1-2	2-3	3-4	4-5
			Winterweizen	2,8	3,0	—	2	7	2	—	1
Sommerweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterjagelz	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,9	3,1	—	3	6	3	—	—	—	1	1
Sommerroggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee	2,4	2,5	—	4	7	2	1	—	—	—	—
Luzerne	2,4	2,6	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Wiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Groß-Strehlitz, den 25. November 1902.

Bestätigt der Gemeindevote Peter Morawiek in Schedlitz als Gemeinde-Eksekutor für die Gemeinde Schedlitz. Groß-Strehlitz, den 2. Dezember 1902.

Der Königl. Landrath. von Alten.

Nach § 32 der Polizei-Verordnung für den Klodnitzkanal vom 15ten Juni 1900 ist das unbefugte Gehen, Radfahren, Reiten, Fahren, Viehtreiben und dgl. auf dem fiskalischen Gelände am Kanal strafbar. Gleiwitz, den 3. Dezember 1902. Der Königl. Wasserbauinspektor. Lampe, Baurath.

### Bekanntmachung.

Der Arbeiter Wilhelm Thomesfel aus Jeschona wird hiernit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihn der Aufenthalt in den Schenkklokalen gestattet werden. Gast- und Schankwirth, welcher dieser Anordnung zuwiderhandelt, verfallen gemäß der Polizei-

Berordnung vom 7. Oktober 1901 (Amtsblatt S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Konzession zu gewärtigen.

Zyrowa, den 26. November 1902.

**Der Amtsvorsteher.**

### Bekanntmachung

Nachdem gegen die diesseitige wegepolizeiliche Anordnung vom 21. Oktober 1902 Einsprüche nicht erhoben worden sind, so wird der Weg von der Kolonie Gräfling Mischline, nach der Chaussée von Guttentag nach Mischline so weit er zur Gemarkung Ellgut-Guttentag gehört, hierdurch endgültig als Privatweg erklärt.

Schloß Guttentag, den 26. November 1902.

**Der Amtsvorsteher.**

### Bekanntmachung.

Die diesseits gegen den Dachdecker Ignaz Szczerbinski zu Adamowiz unterm 9. August cr. im Kreisblatt Stück 33 erlassene Traubenbolddserklärung wird, da sich derselbe gebessert hat, hiermit zurückgezogen.

In einem Herde der hiesigen Gütenverwaltung ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Zawadzki, den 27. November 1902.

**Der Amtsvorsteher.**

### Marktpreise.

In der Stadt:	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Butter	per 100 Stück						
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen						Zweifelbohnen		Linsen		Kartoffeln	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.					M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Groß-Strehly am 25. November 1902.	Hobacher Händlerpreis	15 —	12 80	13 —	12 60	20 —	19 00	30 00	4 —	6 1 —	24 —	2 50	4 40	—	—	—	—	—			
	Händlerpreis	13 25	11 50	11 50	12 —	—	18 00	17 50	27 60	3 —	60 5 —	21 60	2 30	4 00	—	—	—	—			
Hief am 28. November 1902.	Händlerpreis	15 25	13 25	13 25	12 60	—	—	—	—	—	4 60	6 —	2 50	4 —	—	—	—	—			
	Händlerpreis	13 50	11 75	11 50	12 —	—	—	—	—	—	3 60	5 —	2 30	3 60	—	—	—	—			
Leßwitz am 25. November 1902.	Händlerpreis	15 20	13 —	13 —	12 60	21 —	13 —	—	—	—	4 —	6 —	2 20	4 00	—	—	—	—			
	Händlerpreis	14 —	12 00	12 —	11 60	18 —	17 —	—	—	—	3 60	5 —	2 10	3 60	—	—	—	—			

### Anzeiger.

#### Guter Verdienst

bietet sich

#### tüchtigen Agenten

durch den Verkauf von

#### Nähmaschinen.

Gef. Offerten sind unter 563 A. G. an die Expedition dieses Blattes zu richten.

### THEE-MESSMER

in 100/100 Familien verwendet. Probepackete 60 bis 125 Lfr.  
F. Freyhöfer, 1 Teichbühlengasse, 17. - Strehly



Groß-Strehly: Freyhöfer.

### Steckbrief.

Der im städtischen Irrenhause zu Breslau untergebracht gewesene Strafgefangene Peter Gabrich aus Lechnitz ist am 4. November 1902 aus dieser Anstalt entsprungen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und der nächsten Polizeibehörde abzuliefern, welche um seine Wiedereinlieferung in das städtische Irrenhaus zu Breslau und um Nachricht zu den hiesigen Akten 3 L. 9/00 ersucht wird.

Beschreibung des Gabrich:

25½ Jahr alt, mittelgroß, Haare blond, Stirn hoch, Augen grau, Augenbrauen blond, Nase und Mund gewöhnlich, ohne Bart, Zähne vollständig, Stirn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich rund, besondere Kennzeichen: Blattern im Gesichte.

Ratibor, den 25. November 1902.

**Der Erste Staatsanwalt.**

### Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Franz Paculla aus Nybnitz, geboren am 14. November 1863 zu Kaltwasser, Kreis Groß-Strehly, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsorte, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfall verhängt.

Es wird ersucht, den p. Paculla zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängnis einzuliefern. — 4. 3. 583/02 —

Ratibor, den 26. November 1902.

**Der Erste Staatsanwalt.**

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

zu Stück 49 des „Groß-Strehliker Kreisblatt“  
vom 5. Dezember 1902.

## Total-Ausverkauf.

Wegen vollständiger Aufgabe meines **Spielwaren-Lagers** und um dem geehrten Publikum eine bessere Uebersicht zu gewähren habe ich eine extra große

## Spielwaren-Ausverkaufs-Ausstellung

arrangirt in dem hierzu eigens gemieteten Laden des Herrn Kaufmann **Wachsner** hier **Ring-Ecke u. Krakauerstr.**

Die Ausstellung ist derartig reich und vielseitig sortirt, daß selbst der verwöhnteste Geschmack Befriedigung findet.

Um wegen gänzlicher Aufgabe eine vollständige Räumung zu erzielen, habe ich die Preise weit unter dem Einkauf herabgesetzt.

## Carl Ehrlich, Gr.-Strehlitz Krakauerstr. 1.

Galanterie-, Eurns-, Bijouterie- und Lederwaaren.

Specialität: Glas- und Porzellanwaaren.

In allen Theilen hervorragende Neuheiten in grösster Auswahl.

## Total-Ausverkauf.

**Doppelfalz-Dachsteine**  
mit und ohne Kopfverschluß

**Röhre** in verschiedenen Weiten  
**Brunnenringe** statt Mauerwerk  
**Gliesen, Trottoirplatten** u.  
empfiehlt die Cementwaarenfabrik.

**S. Cohn, Oppeln**  
Volkoftr.

**Glas-Christbaumschmuck**



versendet franco in Kistchen  
ca. 170 Stück à M. 3.—  
„ 300 „ „ 5.—  
(Nachnahme 30 Pfg. mehr.)

Gratisbeigabe 1 Patent-Lichthalter  
mit drehbarer Leuchtugel.

**Max Heumann**  
Lauscha S.-M. No. 1-

## Versicherungen

von Schweinen gegen Trichinen  
nimmt zu billigen Prämien, bei voller  
Erfolgeleistung in Schadensfällen entgegen.

**Wilh. Obst.**

## Sichere Hypothek,

2400 Ml., auf ein Groß-Strehliker  
Haus per bald oder später zu cediren  
gesucht. Näheres in der Expedition des  
Stadtblatts Groß-Strehli.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Darlehnskassenverein hat mit dem  
heutigen Tage in dem der Frau Marie Freyhoefer gehörigen  
Hause parterre auf der Schulstraße ein besonderes Bureau ein-  
gerichtet. Wir ersuchen Zahlungen bezw. Geldabhebungen kün-  
ftig dort zu bewirken.

Groß-Strehli, den 1. Dezember 1902.

Der Vorstand des Groß-Strehliker Darlehnskassenvereins  
e. G. m. n. H. hier  
Eugen Wolko.

Alois Walloschek.

Paul Stokowy.

## Lanolin- seife mit dem

Rein, mild, neutral. Preis 25 Pfg.

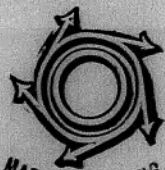
Eine Fettseife ersten Ranges.

### Lanolinfabrik Martinikenfelde.

Auch bei Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin achte man auf die  
Marke Pfeilring.

**Pfeilring.**

Preis 25 Pfg.



MARKE PFEILRING.

## Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1902: 819 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark.  
Bankfonds : 273 $\frac{1}{5}$

Dividende im Jahre 1902: 30 bis 135% der Jahres-Normal-  
prämie — je nach Art und Alter der Versicherung.

Vertreter in Groß-Strehli: Johann Kempky sen.  
Anträge werden von obigem Vertreter jederzeit entgegengenommen.

## Praktische Weihnachtsgeschenke!

Cigarren ————— Cigaretten

in geschmackvoller Ausstattung  
nur bekannt gute Fabrikate  
in jeder Preislage  
empfiehlt das

Cigarren-Special-Geschäft

# Max Goldstein,

Gr.-Strehlitz.

**Hustenleidender**  
probire die hustenstillenden und  
mühschmedenden

## Kaiser's

### Brust-Caramellen

**2740** not. begl. Zeugnisse be-  
weisen wie bewährt und  
vom sicherem Erfolg solche  
bei Husten, Heiserkeit, Katarrh u. Bers-  
schleimung sind. Dafür Angebotenes  
weise zurück! Paded 25 Pfg.

Niederlage bei: **E. G. F. Schreier's**  
Erben, Droq. in Gr.-Strehlitz,  
Jacob Bienenk in Ajest,  
Max Hausdorf in Gogolin.

**Umsonst** sendende meinen groben  
Prachtkatalog

allerneueste Ausgabe, mit vielen Neuheiten  
von **H. Solinger Stahlwaaren**  
Waffen, Haushaltergeräthe, Gold-, Silber-  
u. Lederwaaren aller Art, Uhren zc. zc.

30 Tage  
zur Probe!



verleibende Kastenmesser  
No. 27 fein höhl. . . . . à M. 1.50 | incl.  
" 29 sehr . . . . . " 2. — |  
" 33 extra hochf. à . . . 2.50 | Extra-  
Sicherheits-Messmesser No. 3. — D. R. M.  
(Verschluss unmöglich.)

Schickgefallendes Betrag sofort retour  
Zugl. jährliche Kataloge gratis. Bitte Name u. Nr.  
Straße und Platz frei meiner Waaren.

**Emil Jansen,** Stahlwaarenfabrik  
u. Verzinsdrehn  
i Wald No 83/2 b. Solingen

## Bilzgrog

alkoholfrei, großartig im Ge-  
schmack und Aroma, nur bei  
**L. Wils.**



## Papst Leo XIII.

neueste, einzig autorisirte

Original-Aufnahme

Preis 25 Pfg.

Lebende Rahmen vorrätig.

**Georg Hübner,**

Papierhandlung.



## Zu Weihnachtsgeschenken empfehle

Photographie-Albums, Postkarten-Albums  
in größter Auswahl und jeder Preislage.

## Papier-Ausstattungen

Briefbogen, Briefkarten und Converts

in reichhaltiger noch nicht dagewesener Auswahl.

Brieftaschen, Cigarrentaschen, Portemonnaies,

Gesellschaftsspiele, Bilderbücher, Märchenbücher zc.

empfiehlt

**G. Hübner's** Papierhandlung.



Singer Nähmaschinen

sind musterfertig in Construction und Ausföhrung.

Singer Nähmaschinen

sind menschenlich für Hausgebrauch und Industrie.

Singer Nähmaschinen

sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit und Dauer.

Singer Nähmaschinen

sind in den Fabrikbetrieben die meist verbreiteten.

Singer Nähmaschinen

sind vorzüglich geeignet für moderne Nähstickeret.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner Nähstickeret.

**Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges.**

Reichhaltiges Lager aller Singer-Nähmaschinen-Systeme bei

**Johann Cebulla, Gr.-Strehlitz.**

Weltausstellung  
Paris 1900  
„Grand  
Prix“